

S1 Satzungsänderung zusätzliche Funktionen Beisitzer*innen im Landesvorstand

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 08.10.2026
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 Der bisherige § 13 „Landesvorstand“ Absatz 2 Satz 3:
- 2 „Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein Mitglied des Landesvorstands zu
- 3 frauen-, inter-, nonbinary, trans und genderpolitischen Sprecher*in“.
- 4 wird wie folgt neu gefasst:
- 5 „Die Landesdelegiertenkonferenz wählt aus den gewählten Mitgliedern des
- 6 Landesvorstands eine*n kommunalpolitische*n Koordinator*in und aus den gewählten
- 7 FLINTA*-Mitgliedern des Landesvorstands eine frauen- und genderpolitische
- 8 Sprecher*in.“
- 9 Diese Satzungsänderung tritt unmittelbar in Kraft. Etwaige Wahlen finden am 14.
- 10 November 2026 unter TOP 9 statt.

Begründung

Es handelt sich bei der frauen- und genderpolitischen Sprecherin um eine Angleichung an die Positionsbezeichnung beim Bundesverband und den übrigen Landesverbänden.

Die Etablierung einer kommunalpolitischen Koordinator*in zeugt von der besonderen Bedeutung der kommunalen Ebene und dem großen Wert des ehrenamtlichen Engagements unserer Grünen Köpfe in der Kommunalpolitik vor Ort. Dieses nicht nur wertzuschätzen, sondern aktiv zu fördern, politische Initiativen untereinander zu koordinieren und Ansprechpartner*in für die kommunalpolitisch Aktiven unseres Landesverbands im Landesvorstands zu sein, soll die originäre Aufgabe der hierfür zu wählenden Person sein. Wir versprechen uns dadurch langfristig und insbesondere mit Blick auf 2029 eine deutlich größere kommunalpolitische Schlagkraft und Sichtbarkeit.

Das unmittelbare Inkrafttreten dieser Satzungsänderung ermöglicht eine Wahl der entsprechenden Positionen noch auf der gleichen Landesdelegiertenkonferenz, so dass diese ihre inhaltliche Arbeit unmittelbar im Anschluss aufnehmen können. Passives Wahlrecht genießen zudem ohnehin nur Mitglieder des Landesvorstand, die unmittelbar vorher gewählt wurden.

Unterstützer*innen

Pascal Leibbrandt (KV Nordhausen)